

Hinweise der Universität Bayreuth zur Studentischen Krankenversicherung

Zur Einschreibung ist von allen Studenten, auch von denen, die in einer privaten Krankenversicherung versichert sind, ein Formular nach diesem Muster (in der Regel 3-seitig: Bescheinigung + zwei Meldebögen) vorzulegen. Diese Bescheinigung wird **nur** von der gesetzlichen Krankenversicherung ausgestellt.

Wer durch die Einschreibung versicherungspflichtig wird, kann sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Der Antrag muß innerhalb von 3 Monaten nach Beginn der Versicherungspflicht gestellt werden.

Für die Befreiung von der Versicherungspflicht und für die Ausstellung der Bescheinigung auch für versicherungsfreie und nicht versicherungspflichtige Studenten ist die gesetzliche Kasse zuständig, bei der zuletzt eine Versicherung bestand, im übrigen eine der Kassen, die zuständig wäre bzw. gewählt werden könnte (AOK, Ersatzkasse, BKK).

Versicherungsbescheinigung

Diese Bescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule einzureichen.

Vorname, Name

Krankenversicherungsnummer

Geburtsdatum

Matrikelnummer

Straße, Hausnummer

Nationalitätskennzeichen

Postleitzahl, Wohnort

ist bei uns versichert.

ist versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig.

Name der Krankenkasse

Betriebsnummer

Straße, Hausnummer oder Postfach

Postleitzahl, Ort

Datum, Unterschrift

- wenn Sie in der Familienversicherung mit den Eltern oder Ehegatten sind
- wenn Sie als Student versicherungspflichtig sind
- wenn Sie vorrangversichert sind aufgrund eines Arbeitsverhältnisses

- wenn Sie sich bei einem privaten Versicherungsunternehmen versichern lassen
- wenn Sie zu den versicherungsfreien Gruppen gehören (Beamte, Ordensleute.....)
- wenn Sie nicht mehr versicherungspflichtig sind (älter als 30 Jahre, mehr als 14 Fachsemester)
- wenn Sie aus anderen EU-Staaten kommen und aufgrund des Sozialabkommens versichert sind

